

I Vorwort des Direktors



Bei uns als verantwortungsbewusstem Marktakteur stehen **Integrität und Rechtschaffenheit** bei allem, was wir unternehmen, an erster Stelle.

Das ist eine absolute Priorität und Teil unseres **erklärten Willens**, den verschiedenen Beteiligten, darunter unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen **insgesamt Respekt entgegenzubringen**. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung für uns, alles daran zu setzen, **damit wir unsere Geschäftstätigkeit im Rahmen der Gesetze ethisch und verantwortungsbewusst erfüllen können**.

Die Überzeugung, dass **die Handlungen und Entscheidungen aller Mitarbeiter der Unternehmensgruppe an Ethik und Integrität orientiert** sein müssen, verpflichtet uns, **vorbildlich, ehrlich und loyal**, völlig transparent und in Übereinstimmung mit den Vorschriften zu handeln.

Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass wir und die Personen, mit denen wir zusammenarbeiten, die gleichen Grundsätze teilen. Ein glaubwürdiges Image, die Qualität der Arbeit jedes Einzelnen, die Nachhaltigkeit unserer Aktivitäten und das Vertrauen unserer Kunden hängen von der Umsetzung dieser Werte ab und tragen **zu unserer gegenseitigen Entwicklung** bei.

Die mit dem vorliegenden Integritätskodex aufgestellten Regeln bilden daher **einen unverzichtbaren Teil unserer Geschäftsbeziehung**. In der Zusammenarbeit mit uns erklären Sie sich bereit, sie einzuhalten und **nachhaltig an der Entwicklung ehrgeiziger und verantwortungsbewusster Projekte mitzuwirken**.

Dominique Thillaud
Generaldirektor

2 Werte und Überzeugungen

Die CDA gründet ihr Geschäftsmodell auf **Werte der Rechtschaffenheit, der Compliance und der Integrität**. Deswegen ist die Unternehmensgruppe **bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner sehr wachsam**.

Der Integritätskodex der Geschäftspartner verfolgt den **Zweck, die Übereinstimmung der Geschäftspartner mit den Werten der Unternehmensgruppe** zu überprüfen und in weiterem Sinne **die Übereinstimmung der Geschäftspartner mit den in diesem Kodex beschriebenen Regeln sicherzustellen**.

Dieser Kodex **gilt für Subunternehmer und Lieferanten von CDA ebenso wie für Handelsvertreter, Berater und Vertreter**.

In der Zusammenarbeit mit uns verpflichten Sie sich auch, von Ihren eigenen Vertragspartnern, Subunternehmern und Lieferanten, die für oder mit Ihnen an demselben Projekt arbeiten, zu verlangen, **dass sie sich an die Regeln des Kodex halten**.

Verfügt ein Geschäftspartner von CDA bereits über einen eigenen Verhaltenskodex, wird ein Vergleich der in den Schriftstücken enthaltenen Bestimmungen durchgeführt, **um deren Kohärenz zu überprüfen**.

3 Unsere Verhaltensregeln

CDA verpflichtet sich zur Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften und fordert von **seinen Geschäftspartnern, dass sie sich genau über die Gesetze und Vorschriften informieren**, denen ihre Geschäftstätigkeit unterliegt, und dass sie nicht nur die Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie ansässig und tätig sind, sondern auch internationale Gesetze und Vorschriften, einschließlich solcher, die sich auf internationale Sanktionen beziehen.

Jede Aktivität eines Geschäftspartners muss somit professionell, unparteiisch, transparent und rechtschaffen durchgeführt und loyal und genau dokumentiert werden.

1) TATBESTAND DER KORRUPTION

CDA macht die Korruptionsbekämpfung zu einem Schwerpunkt seiner Compliance-Politik.

Die Geschäftspartner von CDA dürfen weder direkt noch über Vermittlung beliebige Spenden, Angebote oder ein Versprechen, Geschenke oder Vorteile anbieten, fordern oder annehmen, damit eine Handlung, die direkt oder indirekt im Rahmen ihrer Aufgaben erfolgt, erfüllt, verzögert oder unterlassen wird, um einen ungerechtfertigten kommerziellen oder finanziellen Vorteil zu erlangen oder zu behalten, eine Entscheidung zu beeinflussen oder den Eindruck dazu zu erwecken.

CDA verfolgt **eine Nulltoleranzstrategie** gegenüber jedem Verhalten, das als Korruption oder unzulässige Einflussnahme ausgelegt werden kann, und hat eine Strategie zur Korruptionsvermeidung eingeführt.

CDA betont die Notwendigkeit, dass die Geschäftspartner unabhängig vom angestrebten Ziel darauf verzichten, ein Verhalten zu zeigen, das mit Korruption in Verbindung gebracht werden kann.

2) INTERESSENKONFLIKTE

Es kann zu einem Interessenkonflikt kommen, wenn im Rahmen einer Geschäftssituation eine Wechselwirkung zwischen der im Unternehmen ausgeübten Aufgabe und einem persönlichen Interesse auftritt, sodass diese Wechselwirkung die loyale, unparteiische, unabhängige und integre Ausübung der Funktion für das Unternehmen beeinträchtigt.

Infolgedessen entsteht ein potenzieller Interessenkonflikt, wenn die Interessen einer Person in welcher Weise auch immer mit den Interessen der Gesellschaft, der sie angehört, und/oder ihren Mitarbeitern, Geschäftspartnern usw. kollidieren. Der Interessenkonflikt ist ein

Sachverhalt, eine Situation, er stellt an sich noch keinen Straftatbestand oder eine verwerfliche Tat dar.

Verschiedene Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von Risikosituationen werden von der Unternehmensgruppe umgesetzt, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (Erklärung, Sensibilisierung usw.).

Die Geschäftspartner müssen daher **ehrlich und transparent handeln** und, sobald sie einen tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikt feststellen, den Ansprechpartner des Unternehmens schnellstmöglich darüber informieren, damit eine begründete und dokumentierte Entscheidung getroffen werden kann.

3) FREIER WETTBEWERB

Ziel des Wettbewerbsrechts ist es, wettbewerbswidrige Praktiken wie unlauteren Wettbewerb, illegale Absprachen und den Missbrauch marktbeherrschender Positionen zu bekämpfen, indem Regeln eingeführt werden, die einen freien und fairen Wettbewerb gewährleisten.

Die Unternehmensgruppe legt daher besonderen Wert auf die Einhaltung der Regeln des freien Wettbewerbs durch ihre Geschäftspartner (Verbot illegaler Absprachen usw.).

4) GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Bei einem Geschenk handelt es sich um einen kostenlos übergebenen Gegenstand, eine Leistung in Form von Unterbringung oder Verpflegung, eine Einladung oder jeden anderen Vorteil, in dessen Genuss der Begünstigte kostenlos kommt und der einen Wert hat. Geschenke und Einladungen sind insofern normale Bestandteile des Geschäftslebens und bilden an sich keine Korruption. Bei einer Geschenkübergabe muss es sich um eine reine Höflichkeitsgeste unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten des Landes, in dem sie erfolgt, handeln.

CDA hat die Grundlagen festgelegt und das erwartete Verhalten für die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe in einer eigenen Strategie differenziert. Bei der Annahme oder der Übergabe von Geschenken und Einladungen muss sich jeder Mitarbeiter zur Angemessenheit seiner Handlung fragen, damit seine Integrität und die des Unternehmens nicht infrage gestellt wird.

Die CDA fordert daher von ihren Geschäftspartnern, dass sie entsprechende Vorkehrungen treffen, indem sie insbesondere Geschenke, Einladungen oder Vorteile ablehnen, die ihr unabhängiges Urteil beeinträchtigen könnten.

Geschenke müssen daher **im Wert und der Häufigkeit adäquat sowie der Situation angemessen** sein, wobei die Geschäftspartner in diesem Bereich **transparent** sein müssen.

5) SPONSORING, SCHIRMHERRSCHAFTEN UND PARTEIZUWENDUNGEN

Durch Schirmherrschaften leistet CDA für ein Werk, eine soziale, kulturelle oder sportliche Aktion finanziellen oder materiellen Beistand, um die Initiativen ohne einen anderen spezifischen Vorteil als die Förderung des Images und der Werte der Unternehmensgruppe zu unterstützen.

Die CDA **untersagt** daher ihren Geschäftspartnern, in ihrem Namen eine Spende, eine Parteizuwendung zu vergeben oder eine Sponsoring-Aktion durchzuführen.

Erfolgt eine solche Initiative im eigenen Namen, müssen die Geschäftspartner der Unternehmensgruppe darauf achten, dass **diese Aktion keine mit CDA in Verbindung stehende Entscheidungsträger oder Kunden beeinflussen kann oder diesen Eindruck erweckt.**

6) SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN

Menschenrechte Arbeitsrechte

CDA verlangt von seinen Geschäftspartnern, **dass sie die Menschenrechte und das Arbeitsrecht gemäß den** grundlegenden Übereinkommen der IAO respektieren: Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Lohngerechtigkeit, ein Gremium, das sich ausschließlich der Anhörung des Personals widmet.

Sicherheit und Gesundheit

Mit rund 5.000 Mitarbeitern unterstützt die Unternehmensgruppe innovative Initiativen im sozialen Bereich und vertieft kontinuierlich den sozialen Dialog.

CDA hat daher den Wunsch, dass ihre Geschäftspartner zwingend **Sicherheitsregeln auf sehr hohem Niveau** (ausreichende Ausrüstung in gutem Zustand, zwingend erforderliche Sicherheitshinweise usw.), aber auch **Regeln zu Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz** wahrnehmen.

Umweltschutz

Respekt und Schutz der Umwelt stehen an erster Stelle der Werte, die die CDA bekräftigen und weitergeben möchte. So setzt die Gruppe ihre Anstrengungen fort, **insbesondere in den Bereichen Energie, Management der Wasserressourcen, Artenvielfalt oder optische Beeinträchtigung** als den wichtigsten Herausforderungen für ihren ökologischen Fußabdruck, und hat den Wunsch, dass auch ihre Geschäftspartner dazu beitragen, die negativen Auswirkungen, die unsere Geschäftstätigkeit auf die Umwelt haben mag, durch geeignete Maßnahmen zu verringern.

4 Umsetzung des Kodex

ENGAGEMENT DES GESCHÄFTSPARTNERS UND UMSETZUNG DES KODEX

Die Einhaltung des Kodex ist für alle Geschäftspartner der CDA sowie für deren eigene Geschäftspartner und Subunternehmer verpflichtend.

In der Zusammenarbeit mit der CDA **verpflichten sich unsere Geschäftspartner,**

- den vorliegenden Integritätskodex für die gesamte Dauer des Auftrags einzuhalten,
- den Fragebogen des Unternehmens genau und vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Dokumente bereitzustellen, um die vorgenannte Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

Bei jedweden Verstößen gegen diesen Kodex kann die Unternehmensgruppe CDA **Sanktionen verhängen, die von der Unterbrechung der Geschäftsbeziehung bis zur Einleitung zivil- oder strafrechtlicher Verfahren** reichen können, wenn die Umstände dies in dem nachfolgend beschriebenen **stufenweisen Verfahren** rechtfertigen:

- Zunächst kann die CDA Bemerkungen, Fragen oder Feststellungen **auf begründete und dokumentierte Weise aufwerfen.**
- Der Geschäftspartner **kann Antworten und alle ihm hilfreich erscheinenden Schriftstücke bereitstellen**, um so schnellstmöglich eine Lösung zur Abhilfe für den Konformitätsmangel zu finden.
- Sollte die CDA nach diesem Austausch immer noch ernsthafte Zweifel hegen oder sollte ihr die vom Geschäftspartner vorgeschlagene Abhilfe nicht angemessen erscheinen, **kann die Unternehmensgruppe unverzüglich eine Prüfung bei ihrem Geschäftspartner bezüglich der Thematik veranlassen.**
- Weigert sich der Geschäftspartner, sich der Prüfung zu unterziehen, ergibt diese einen negativen Befund oder liegt schwerwiegendes Fehlverhalten vor, kann das Unternehmen den **Vertrag mit dem Geschäftspartner auflösen oder sogar rechtliche Schritte einleiten.**

HINWEISSTRATEGIE

Alle Mitarbeiter oder alle Personen, die mit CDA in Verbindung stehen, **haben die Möglichkeit, bei Verstößen gegen die Bestimmungen des vorliegenden Kodex eine Meldung zu erstatten.**

Zu diesem Zweck hat CDA ein Hinweisgebersystem eingerichtet und bietet hierfür eine Messagingadresse, eine Plattform und eine Telefonnummer an:

- conformite@compagniedesalpes.fr
- <https://report.whistleb.com/compagniedesalpes>
- FRANKREICH 0800 916 095 Code 7356

Jeder Hinweis wird **absolut vertraulich** behandelt, sodass darauf geachtet wird, dass für jede Person der gesetzlich vorgeschriebene Schutz gewährleistet wird.